

Richtlinien der Gemeinde Waldbrunn zur Kernzeitbetreuung an der Winterhauschule im Rahmen des Programms „Verlässliche Grundschule“

Die Gemeinde Waldbrunn hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 2000 die Kernzeitbetreuung im Rahmen des Programms „Verlässliche Grundschule“ an der Winterhauschule eingeführt.

Die Kernzeit wird festgesetzt an schulpflichtigen Tagen in der Zeit von 7.20 bis 14.00 Uhr und zwar für die Zeiträume, in der für die Kinder kein stundenplanmäßiger Unterricht stattfindet.

Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielgeräte bereit, stellt die Betreuerinnen ein und vergütet diese.

Schulleitung und Gemeinde sind bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuerinnen Ersatz zu finden. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass kein Anspruch auf eine Kernzeitbetreuung bei nicht vorhersehbarem kurzfristigem Ausfall der Betreuerinnen besteht.

Folgende Betreuungszeiten werden täglich angeboten: 7.20 Uhr bis 7.50 Uhr (30 min.) oder bis 8.40 Uhr (= 1 Std. 20 min), 12.00 Uhr bis 12.50 Uhr (= 50 min.) und 12.50 Uhr bis 14.00 Uhr (= 1 Std. 10 min). Auf Basis dieser Zeiten wird der individuelle Betreuungsbedarf festgelegt und der jeweilige Elternbeitrag festgesetzt.

Der monatliche Elternbeitrag pro Kind beträgt ab dem 01.09.2020 je Betreuungszeitraum:

- | | |
|---|----------|
| – bis zu 4,5 Stunden pro Woche: | 60,-- € |
| – von mehr als 4,5 Stunden bis zu 8 Stunden pro Woche: | 75,-- € |
| – von mehr als 8 Stunden bis zu 12,5 Stunden pro Woche: | 85,-- € |
| – von mehr als 12 Stunden pro Woche: | 100,-- € |

(*Sie gelten unter Vorbehalt auch für das Schuljahr 2021/2022).

Der Monatsbeitrag wird jeweils für den Zeitraum von September bis einschließlich Juli erhoben.

Bei Familien, in denen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig die Betreuung in der „Verlässlichen Grundschule“ wahrnehmen, reduziert sich der Monatsbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 10,-- €.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres. Abmeldungen sind deshalb nur zum Ende eines Schulhalbjahres bzw. eines Schuljahres möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen (Wegzug der Eltern, Arbeitslosigkeit) können Abmeldungen während des Schuljahres berücksichtigt werden.

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus durch Bankeinzug an die Gemeinde Waldbrunn zu entrichten und zwar für die Monate von September bis Juli.

Wird der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, kann das Kind von der weiteren Betreuung in der „Verlässlichen Grundschule“ ausgeschlossen werden.

Waldbrunn, den 28. Januar 2021

gez.
Markus Haas
Bürgermeister